

Spielleitplanung - ein neues Planungsinstrument zur Verankerung von Kinderfreundlichkeit in der Stadtplanung

Warum Spielleitplanung ?

Kinder und Jugendliche brauchen Spielräume – draußen, im Freien, in der Natur. Damit sind nicht einfach nur Spielplätze gemeint, sondern sämtliche Freiflächen im Wohnumfeld, Quartier, Stadtteil und Stadt. Sie sollen kindgerecht sein, anregend und vielfältig. Sie sollen leicht und ohne Gefahr zu erreichen sein. Sie sollen zum Spielen und Erleben einladen.

Diese Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sind bei der räumlichen Entwicklung in Städten und Gemeinden in den letzten Jahrzehnten nicht genügend beachtet worden. Die dramatische Zunahme des Verkehrs sowie der Verlust an Freiflächen haben dazu geführt, dass sich Kinder immer weniger draußen im Freien aufhalten. Dabei geht es Kindern in ländlichen Gemeinden nicht besser als Kinder in der Stadt.

Man weiß inzwischen, dass Kinder und Jugendliche, die ohne geeignete Spielräume im Freien aufwachsen, Defizite in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung aufweisen.

Die langjährigen Erfahrungen in Nordrhein Westfalen bei der Durchführung von Projekten mit Beteiligung von Kindern im Handlungsfeld der Stadtplanung haben gezeigt, dass Projekte allein die Dorf- und Stadtentwicklung nicht grundsätzlich im Sinne von Kinderfreundlichkeit beeinflussen. Projekte sind zeitlich begrenzt und beziehen sich immer nur auf räumlich begrenzte Ausschnitte von Stadt und Gemeinde. Diese Erkenntnis hat das Land Rheinland-Pfalz dazu bewogen, mit der Spielleitplanung ein neues Planungsinstrument zu entwickeln, das die Interessen von Kindern und Jugendlichen strukturell und langfristig auf der Ebene der Stadt- und Dorfgestaltung verankert. Parallel zur Entwicklung der Spielleitplanung wurden zu ihrer Validierung in sieben Städten und Gemeinden unterschiedlicher Größenordnungen Modellprojekte durchgeführt.

In die Entwicklung der Spielleitplanung sind die langjährigen Projekterfahrungen aus Nordrhein-Westfalen eingeflossen.

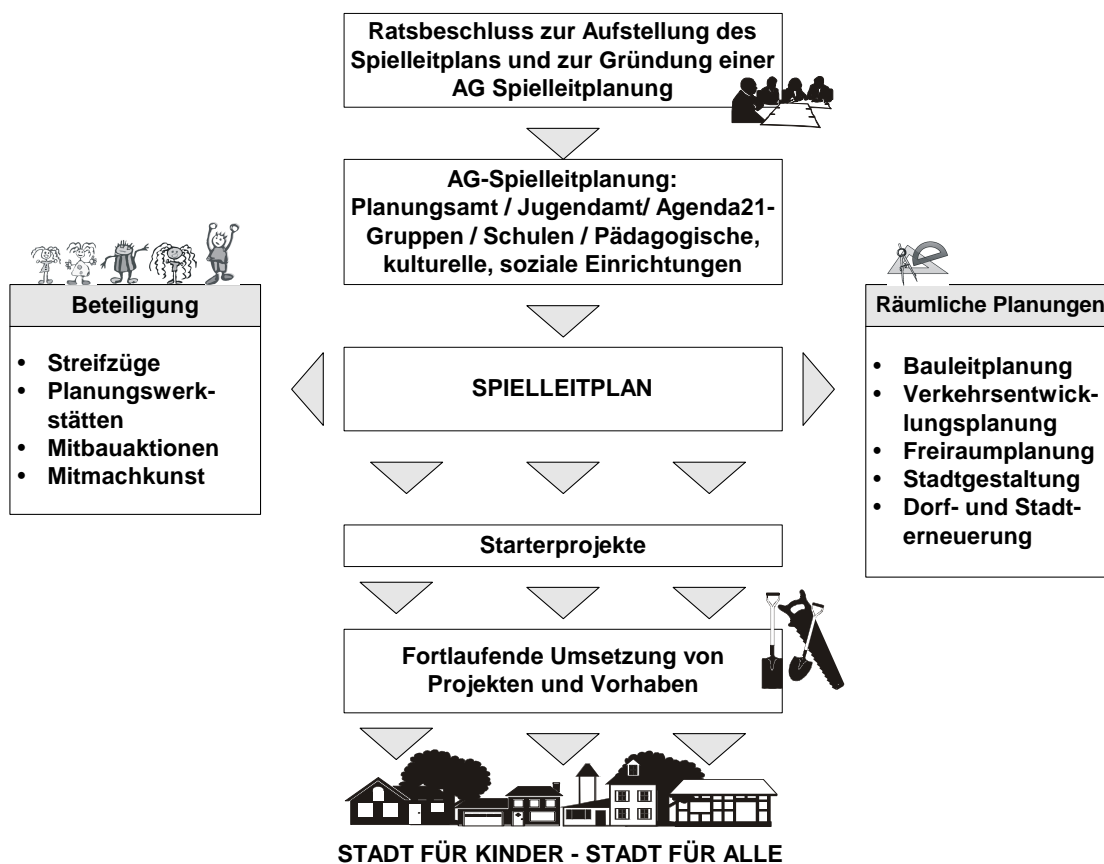
Was ist Spielleitplanung ?

Spielleitplanung ist eine kommunale Planungs- und Entwicklungsaufgabe, die als Strategie wesentlich dazu beiträgt, kindgerechte Planung zu einem wesentlichen Merkmal von Kommunalpolitik zu machen. Zentraler Bestandteil ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten. Durch die konsequente Verzahnung von Planung und Beteiligung wird von Anfang an eine neue Partizipations- und Planungskultur in der Kommune aufgebaut. Das zeichnet die Spielleitplanung als ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept aus.

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation. Sie kennen ihre Lebenswelt und können ihre Bedürfnisse ausdrücken. Für die Erwachsenen resultiert daraus die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche als ernst zu nehmende Partnerinnen und Partner zu akzeptieren und sie an Entscheidungen und Ressourcen teilhaben zu lassen. Wenn Kinder in Angelegenheiten, von denen sie direkt oder mittelbar betroffen sind, mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten können, trägt dies maßgeblich zu kinderfreundlichen Städten und Gemeinden bei.

Spielleitplanung richtet den Blick auf die gesamte Stadt und Gemeinde als Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum. Spielplätze sind demnach nur ein Teilaspekt, Spielleitplanung geht weit darüber hinaus. Spielleitplanung erfasst, bewertet und berücksichtigt alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden, beispielsweise Brachen, Siedlungsränder, Baulücken, Grünanlagen, Straßen, Hauseingänge oder Plätze. Während der räumliche Bezugsrahmen in kleinen Kommunen sich auf das gesamte Gebiet erstreckt beschränkt sich der Planungsraum in Städten auf Quartiere bzw. Stadtteile.

Wie funktioniert Spielleitplanung ?



Spielleitplanung funktioniert nur, wenn sie verbindlich ist. Zur Absicherung der Spielleitplanung bedarf es eines Ratsbeschlusses auf Stadt- oder Ortsgemeindeebene. Der Ratsbeschluss betrifft nicht nur die Durchführung der Spielleitplanung, sondern auch die Verabschiedung einer Qualitätszielkonzeption. In allen Modellgemeinden ist dieser Ratsbeschluss einstimmig gefasst worden

Verbindlichkeit wird allerdings nicht nur über politische Beschlüsse geschaffen. Ohne dauerhaftes Engagement Erwachsener und die klare Regelung von Verantwortlichkeiten sind keine anhaltenden Erfolge zu erzielen.

Die Hauptverantwortung für die Durchführung der Spielleitplanung trägt in kleineren Gemeinden der Bürgermeister. In Städten ist es ein Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros oder des Jugendamtes.

Um Bestand zu haben, setzt Spielleitplanung auf die Kooperation vieler. Sie führt Verbände, Initiativen, Vereine, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatoren, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Agenda-21-Gruppen zusammen und verknüpft sie zu unterstützenden Netzwerken. Die Arbeitsgruppe Spielleitplanung auf Gemeinde- oder Stadtebene ist ein zentrales Forum, zur effektiven Organisation notwendiger Abstimmungsprozesse. In den Modellgemeinden ist die Arbeitsgruppe zu einer tragenden Säule geworden.

Spielleitplanung ist auf der Verwaltungs- und Fachebene querschnittsorientiert und kooperativ angelegt. Sie führt alle relevanten Fachbereiche zusammen, besonders die raumbezogenen Fachplanungsbereiche wie Bauleit-, Verkehrs- und Freiraumplanung, Stadt- und Dorferneuerung sowie die unterschiedlichen Akteure der Jugendhilfe.

Die Spielleitplanung geht systematisch vor. Kernstück sind die drei Planstufen:

- Bestandserhebung
- Erhebung von Potenzialen
- Entwicklung von Maßnahmen und Vorhaben.

Im Rahmen der Bestandserhebung zeigen Kinder und Jugendliche dem Planer auf Streifzügen ihre informellen Spielorte und Treffpunkte. Der Planer lernt dabei Freiräume aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen zu sehen und zu bewerten.

Die beteiligungsorientierte Bestandserhebung wird in einem Bestandsplan dargestellt. Für Siedlungs- und Freiflächen und Verkehr werden jeweils zwei themenbezogene Bestandspläne erstellt. Der Bestandsplan enthält beispielsweise Aussagen zu Alltagswegen, Rückzugsräumen und zu Einzelelementen wie Brunnen, Treppen Einzelbäume in ihrer Bedeutung für Kinder sowie zu Konflikten, insbesondere mit dem Verkehr.

Als Zwischenschritt wird der Potenzialplan erstellt. Er stellt die Freiflächen wie z.B. Grünanlagen, Abstands- und ökologische Ausgleichsflächen hinsichtlich ihres Entwicklungspotenzials für die Mehrfachnutzung als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereich dar.

Aus den Bestandsplänen und dem Potenzialplan wird der eigentliche Spielleitplan mit der Darstellung von Maßnahmen und Vorhaben entwickelt. Er enthält beispielsweise Aussagen zur Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von Flächen als Spiel- Erlebnis- und Aufenthaltsräume, Maßnahmen zur Sicherung von Straßen, Wegenetze als wichtiges Vernetzungselement sowie eine Qualitätszielkonzeption als einen langfristigen Orientierungsrahmen für die kommunale Entwicklung.

Die textliche Erläuterung unterlegt die Maßnahmen mit einer Priorität und gibt Hinweise für ihre stufenweise Umsetzung.

Für die differenzierten Aussagen sind neue Planzeichen und Symbole entwickelt worden. Dadurch werden die Inhalte für die raumbezogenen Fachplanungen kommunizierbar.

Sobald der Spielleitplan vom Gemeinderat oder Stadtrat verabschiedet wird, erhält er als Rahmenplan eine bindende Wirkung für Politik und Verwaltung. Erste Maßnahmen werden zeitnah und mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt. So werden für die Modellgemeinde Neuwied insgesamt fünf Starterprojekte umgesetzt. Es sind dies zwei Querungshilfen, die Entwicklung des Schlossparks als Fläche für die Naherholung, Bewegung

und Spiel, die Aufwertung eines Blockinnenbereichs mit einer Wohnungsgesellschaft sowie die Aufwertung aller im Gebiet liegenden Schulhöfe.

In allen sieben Modellgemeinden sind die Spielleitpläne einstimmig im Rat verabschiedet worden.

Die Spielleitplanung endet nicht mit ihrer Verabschiedung im Gemeinderat. Sie wird als kontinuierlicher Prozess und Daueraufgabe in den Kommunen verankert. So bestehen in den Modellgemeinden die Arbeitsgruppen fort und begleiten den Prozess der Umsetzung und der Fortschreibung.

Fazit

Die Spielleitplanung ist ein Qualitätssprung im Handlungsfeld der kinderfreundlichen Stadtplanung und Dorfentwicklung. Sie verknüpft die Belange von Kindern und Jugendlichen in die klassischen Planungsinstrumente wie z.B. die Bauleit- und Verkehrsentwicklungsplanung. Sie ist zudem ein Instrument für die vorausschauende Sicherung und Weiterentwicklung von Freiflächen. Die Spielleitplanung entwickelt die Dynamik und Kraft für einen anderen Umgang mit der Entwicklung von Städten und Gemeinden. Diesen strategischen Vorteil gilt es zu nutzen zum Wohl von Kindern, Jugendlichen und Stadtbewohnern.

Spielleitplanung:

- Sichert nachhaltige positive Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Aktiviert bürgerschaftliches Engagement
- Stärkt die alltagsdemokratische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
- Macht Städte und Gemeinden für Familien attraktiv und wirkt dem Abwanderungsprozess entgegen
- Erhöht die Lebensqualität für Menschen aller Generationen

Spielleitplanung Rietberg

Eine von der Stadt Rietberg durchgeführte Spielleitplanung würde an die vorhandenen Strukturen bürgerschaftlichen Engagements wie z.B. die kommunale Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen, die aktive Agenda 21-Gruppe und die Bürgerstiftung anknüpfen und diese mit einbeziehen. Das Instrument würde zudem die planungsrelevanten zur Darstellung gebrachten Belange von Kindern und Jugendlichen in die aktuellen Planungen hineinsteuern.

Ein in Rietberg durchgeführte Spielleitplanung würde:

- den begonnenen Prozess der Einbeziehung von Kindern und Jugendliche stärken
- die Belange von Kinder und Jugendlichen auf der gesamträumlichen Ebene darstellen
- im Sinne der vorausschauenden Flächensicherung für Kinder und Jugendliche bedeutsame Flächen sichern bzw. weiterentwickeln

Eine für die Stadt Rietberg durchgeführte Spielleitplanung würde Planungskosten in Höhe von ca. 35.000 € verursachen.

Spielleitplanung Rietberg – ein Impuls für Nordrhein Westfalen

Viele Städte in Nordrhein-Westfalen nehmen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes oder Sonderprogramm der Sozialen Stadt und Umbau West zum Anlass, sich mit der Frage zu beschäftigen, in welcher Form die Belange von Kindern und Jugendlichen beteiligungsorientiert einbezogen werden können. Dem großen Interesse vieler Städte und Gemeinden an dem Handlungsfeld der kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung steht die Spielleitplanung als ein in der Praxis erprobtes Planungsinstrument gegenüber. Eine von der Stadt Rietberg geplante Durchführung einer Spielleitplanung könnte im Rahmen einer Fachtagung einen landesweiten Impuls geben und das Instrument landesweit kommunizieren.